

Zum Thema:

Ausländerpolitik der CDU

Bibliothek
KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG
IBK / IFK / IIS / SFK / PAE / ACD

Inventar-Nr. 60061341

12V

MF 2213 AUS

60061341-3

12V

CDU

Ausländerpolitik tut not

Ausländerpolitik ist bei den immer noch bestehenden hohen Arbeitslosenzahlen ein heißes Eisen. Die Bundesregierung hat bis heute kein Konzept zur Ausländerpolitik vorgelegt. Dabei werden die Probleme der Ausländerbeschäftigung immer drängender. Unser Nato-Partner Türkei z. B. pocht aufgrund der Verträge mit der Europäischen Gemeinschaft (EG) darauf, daß den türkischen Gastarbeitern ab 1977 dieselbe Freizügigkeit eingeräumt wird wie beispielsweise den Italienern. Die Italiener können als Angehörige eines EG-Landes innerhalb der Mitgliedstaaten ihren Arbeitsplatz frei wählen. Schafft man für die Türkei für eine Übergangszeit keine Sonderregelung, bedeutet das, daß noch mehr Türken, die in ihrem Land keinen ausreichenden Verdienst finden, ungehindert in unser Land strömen, obwohl bei uns inzwischen auch Arbeitsplatzmangel herrscht.

Etwa 800 000 Kinder im Alter unter 15 Jahren leben bereits heute in unserem Lande in Gastarbeiterfamilien – das sind mehr Menschen als Düsseldorf Einwohner hat. Diese Kinder werden in den nächsten Jahren gleichzeitig mit den geburtenstarken deutschen Jahrgängen in das Berufsleben kommen, während die Zahl der Ausbildungs- und Arbeitsplätze stagniert. Die hieraus erwachsenden Probleme müssen gelöst werden. Wie kam es zu dieser Situation?

Entwicklung der Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländer

Gegenwärtig arbeiten etwa 1,9 Millionen ausländische Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesamtzahl der in unserem Land lebenden Ausländer beträgt zur Zeit rund vier Millionen. Von einer nennenswerten Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in der Bundesrepublik kann man erst seit 1960 sprechen.

Die Entwicklung:

| Jahr (Stichtag Ende September) | Zahl der beschäftigten Ausländer | Prozentualer Anteil der Ausländer an der Gesamt- zahl der Beschäftigten |
|-----------------------------------|-------------------------------------|---|
| 1960 | 329 356 | 1,5 |
| 1963 | 828 743 | 3,7 |
| 1968 | 1 089 873 | 5,2 |
| 1969 | 1 574 700 | 7,2 |
| 1972 | 2 352 400 | 10,8 |
| 1973 | 2 595 000 | 11,6 |
| 1974 | 2 350 000 | 10,4 |
| 1975 | 2 039 000 | 10,3 |
| 1976 (im Juni geschätzt) | 1 900 000 | 9,0 |

Hinzu kommen gut 100 000 arbeitslose Ausländer

Während in den 60er Jahren die ausländischen Arbeitnehmer aus Italien und Griechenland überwogen, stehen heute Türken und Jugoslawen an der Spitze.

Unter den im Juni 1975 beschäftigten Ausländern befanden sich:

553 000 Türken
419 000 Jugoslawen
297 000 Italiener
204 000 Griechen
130 000 Spanier
70 000 Portugiesen

Probleme der Ausländerbeschäftigung

In den 50er und 60er Jahren brachte die Beschäftigung von ausländischen Arbeitnehmern überwiegend Vorteile: für die deutsche Wirtschaft, für die deutsche Bevölkerung und auch für die ausländischen Arbeitnehmer. Vielfach rückten Ausländer in Arbeitsplätze ein, die von Deutschen aufgegeben wurden. Diese konnten dadurch in bessere berufliche Stellungen aufsteigen. Die ausländischen Arbeitskräfte erst ermöglichten die Verkürzung der Arbeitszeit.

Die ausländischen Arbeitnehmer waren anfangs meist nur an einer vorübergehenden Beschäftigung in unserem Lande interessiert. Deshalb ließen sie nur selten ihre Familienangehörigen nachkommen. Sie beanspruchten öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Krankenhäuser in verhältnismäßig geringem Umfang, sie zahlten Steuern und Sozialabgaben, ohne öffentliche Leistungen in entsprechendem Maße in Anspruch zu nehmen. Die ausländischen Bürger waren außerdem meist jung, aktiv und anpassungsfähig. Wenn auch schon damals der größere Teil der ausländischen Arbeitnehmer in den großen Städten beschäftigt war, so konnte doch dieser Bevölkerungszuwachs dort verkraftet werden. Die Ausländerpolitik war in diesen Jahren vornehmlich von der Notwendigkeit bestimmt, die für das Wachstum unserer Wirtschaft notwendigen Arbeitskräfte bereitzustellen.

Mit der starken Zunahme der Zahl ausländischer Arbeitnehmer und dem rasch fortschreitenden Nachzug ihrer Familienangehörigen seit dem Ende der 60er Jahre änderten sich die Verhältnisse grundlegend. Ein solch schnelles Anwachsen eines Bevölkerungsteils mit fremden Sprachen, fremden Sitten und Gebräuchen, Einstellungen und Verhaltensweisen mußte zu Spannungen und Schwierigkeiten führen. Auf eine so große Zahl fremder Menschen waren weder die deutsche Bevölkerung im ganzen noch die verschiedenen öffentlichen und privaten Organisationen und Institutionen genügend eingestellt. Vielfache Probleme wurden offenkundig: auf den Gebieten der Wohnungsversorgung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schul- und Berufsausbildung, der Freizeitgestaltung, der Versicherung und Versorgung, des Sozial- und Gesundheitsdienstes, der Rechtsprechung usw. Die Lösung dieser Probleme und die Verwirklichung der berechtigten Ansprüche der ausländischen Arbeitnehmer erforderten wachsende öffentliche Investitionen.

Besondere Engpässe und Probleme traten und treten in den Zentren der Ausländerbeschäftigung, in den Ballungsräumen, auf. Infolge der großen Siedlungs-

verdichtung stößt dort die infrastrukturelle Versorgung der Ausländerfamilien auf immer größere Schwierigkeiten.

Neben den wachsenden wirtschaftlichen und finanziellen Problemen der Ausländerbeschäftigung zeichnen sich auch bestimmte gesellschaftliche Schwierigkeiten ab. Trotz ihrer arbeits- und sozialrechtlichen Gleichstellung mit den deutschen Arbeitnehmern nimmt bei vielen Ausländern das Gefühl einer sozialen Schlechterstellung gegenüber der deutschen Bevölkerung zu. Zwar tragen wachsende Aufenthaltsdauer und fortschreitende Familienzusammenführung zur Milderung bestehender sozialer Probleme bei, doch fällt den Ausländern die Gewöhnung an die ihnen fremden Verhältnisse unserer Gesellschaft oft schwer. Außerdem werden sie sich ihrer wachsenden Entfremdung von ihrer Heimat bewußt.

Angesichts der Arbeitsmarktlage herrscht zur Zeit kein gutes Klima für eine weitere Annäherung zwischen deutschen und ausländischen Mitbürgern. Nach einer vor einiger Zeit durchgeführten Repräsentativumfrage macht jeder zweite Bundesbürger die große Zahl der Gastarbeiter für die hohe Arbeitslosigkeit verantwortlich. Immer mehr Deutsche erwarten, daß ausländische Arbeitnehmer die Bundesrepublik verlassen. Die Ausländer sind verunsichert und befürchten Ausweisung und Abschiebungen. Sie haben Angst vor ihrer Zukunft.

Heute muß man sich fragen, ob es richtig war, seit Anfang 1970 zu den damals bereits vorhandenen 1,5 Millionen ausländischen Arbeitnehmern bis zum Anwerbestopp im Herbst 1973 noch eine weitere Million in die Bundesrepublik zu holen. Der Anwerbestopp vom Herbst 1973 war eine richtige Einzelmaßnahme, die jedoch bei weiterbestehender hoher Ausländerbeschäftigung eine umfassende Konzeption nicht ersetzen kann.

Die Konsequenz aus der falschen Entwicklung von 1969 bis 1973 kann nicht lauten, daß heute in einer konjunkturell schwierigen Situation ausländischen Arbeitnehmern die Arbeitserlaubnis beliebig entzogen wird. Innerhalb der Europäischen Gemeinschaft können die Bürger der Mitgliedstaaten, wo immer sie wollen, eine Arbeit übernehmen. Diese Freizügigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für das Zusammenwachsen der Völker der EG. Deshalb können und wollen wir den ca. 300 000 italienischen Arbeitern die Aufenthaltserlaubnis nicht entziehen. Griechenland und die Türkei bereiten sich auf einen Beitritt zur EG vor. Sie sind mit ihr deshalb durch Assoziierungsverträge verbunden, durch die u. a. ihren Bürgern die Aufnahme einer Arbeit innerhalb der Europäischen Gemeinschaft erleichtert wird. Dies betrifft weitere 760 000 ausländische Arbeitnehmer. Schließlich darf nicht vergessen werden, daß auch heute noch manche unangenehme Arbeit von Deutschen abgelehnt wird, die Ausländer bereitwillig verrichten.

Bei der Entscheidung über die künftige Ausländerpolitik müssen wir uns auch bewußt sein, daß es um Menschen geht, die man nicht beliebig holen und wieder wegschicken kann. Die CDU drückt sich deshalb nicht vor ihrer Verantwortung. Sie hat Grundsätze zur Ausländerpolitik entwickelt und zur Diskussion gestellt.

Grundsätze zur Ausländerpolitik

Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland. Aus der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer erwachsen ihr aber Pflichten. Insbesondere muß sie dafür sorgen, daß die ausländischen Arbeitnehmer und ggf. ihre Familien

- während ihres Aufenthaltes unter menschenwürdigen Bedingungen leben,
- ihre kulturelle Eigenständigkeit bewahren können und dadurch
- die Möglichkeit der Rückkehr und Wiedereingliederung in ihr Heimatland ungeschmälert behalten.

Diese Pflichten lassen sich nur erfüllen, wenn eine ausreichende soziale Infrastruktur vorhanden ist. Durch den ungesteuerten Zustrom aus dem Ausland ist die Grenze der Belastbarkeit der Infrastruktur jedoch bereits vielerorts erreicht und in den Ballungsgebieten schon überschritten.

Der Zuzug ausländischer Arbeitnehmer muß deshalb künftig sorgfältig unter Kontrolle gehalten und gesteuert werden.

Die CDU tritt für die soziale Integration, d.h. für die soziale Gleichstellung und gegen die soziale Isolierung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien ein.

Zum Konzept der sozialen Integration gehört auch die Erhaltung und Förderung der Rückkehrwilligkeit der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien. Sie sollen sich in der Bundesrepublik Deutschland nicht als Fremde fühlen, aber auch ihrer Heimat nicht entfremdet werden.

Maßnahmen zur Steuerung der Ausländerbeschäftigung

Steuerungsmaßnahmen liegen nicht nur im Interesse des Aufnahme- und Entsendungslandes, sondern vor allem auch im wohlverstandenen Eigeninteresse der betroffenen ausländischen Arbeitnehmer. Ohne diese Maßnahme ist eine soziale Integration der ausländischen Arbeitnehmer im Aufnahmeland nicht zu gewährleisten und eine sinnvolle Wiedereingliederung im Heimatland nicht zu ermöglichen.

Folgende Steuerungsmaßnahmen sind erforderlich:

- eine gemeinsame Arbeitsmarktpolitik der Europäischen Gemeinschaft (EG),
- die Beibehaltung des Anwerbstopps,
- die Verwirklichung bestehender Assoziierungsverträge zwischen der Europäischen Gemeinschaft und anderen Staaten (z.B. Griechenland und der Türkei) nur im Rahmen der Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes,
- die Regelung des Nachzugs von Familienangehörigen ausländischer Arbeitnehmer,
- die Ausschöpfung inländischer Arbeitskraftreserven, z.B. durch Rationalisierung,
- eine zeitweilige regionale Lenkung der Ausländerbeschäftigung,
- die Gewährung von Hilfen zur Wiedereingliederung ins Heimatland,
- die gegenseitige Anerkennung gleichwertiger Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse zwischen den Herkunftsländern und der Bundesrepublik Deutschland.

Die CDU unterstützt die Gesetzesinitiative des Landes Baden-Württemberg im Bundesrat, arbeitslosen ausländischen Arbeitnehmern einen finanziellen Anreiz zur Rückkehr auf Dauer in ihre Heimat zu geben. Diese Rückkehrhilfe soll nur bei Verzicht des Ausländers, seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld auszuschöpfen, gezahlt werden.

Ausländerrecht

Das Ausländergesetz von 1965 ermöglicht nach Auffassung der CDU durchaus eine soziale und humane Ausländerpolitik. Die Bundesregierung hat es aber unterlassen, deutlich zu machen, wie der im Gesetz der Verwaltung gegebene Ermessensspielraum ausgefüllt werden soll. Die CDU tritt für eine einheitliche Regelung in den Verwaltungsvorschriften des Bundes ein, die dem ausländischen Arbeitnehmer eine größere Sicherheit seines aufenthaltsrechtlichen Status' gewährt. Durch eine solche Ausgestaltung des aufenthaltsrechtlichen Status' wird der ausländische Arbeitnehmer in die Lage versetzt, seine persönliche und berufliche Zukunft sowie die seiner Familie verantwortlich zu planen. Damit wird eine günstigere Vorbedingung für die von der CDU befürwortete soziale Integration geschaffen.

Daneben muß der illegale Zuzug und Aufenthalt von Ausländern konsequent und verstärkt bekämpft werden. Insbesondere müssen die Strafen gegen diejenigen verschärft werden, die die Ausländer hier illegal einschleusen, vermitteln und beschäftigen.

Soziale Integration

● Integration im Arbeitsbereich

Die ausländischen Arbeitnehmer sind im geltenden Arbeits- und Sozialrecht den deutschen Arbeitnehmern rechtlich weitgehend gleichgestellt. Trotzdem entstehen in der Praxis erhebliche Nachteile. Mangelnde Deutschkenntnisse führen dazu, daß vielen ausländischen Arbeitnehmern selbst Grundkenntnisse über ihre arbeits- und sozialrechtlichen Pflichten und Rechte fehlen. Dadurch können sie Rechte gar nicht oder in geringerem Maße als deutsche Arbeitnehmer wahrnehmen. Andererseits entstehen ihnen durch mangelnde Kenntnis ihrer Pflichten Nachteile. Vielfach führt der Mangel selbst elementarer technischer Kenntnisse dazu, daß sie auch einfachen Tätigkeiten kaum gewachsen sind und dadurch von vornherein in eine Position der Unsicherheit geraten, die ihre Integration in den Betrieb und die Belegschaft erschwert. Ausländische Arbeitnehmer haben bei Sprachschwierigkeiten wenig Chancen, qualifizierte Arbeitsplätze zu besetzen. Technisch komplizierte Produktionsvorgänge erfordern nicht nur einen hohen Ausbildungsstand. Zur unerläßlichen Kommunikation am Arbeitsplatz ist die volle Beherrschung der Sprache notwendig. Tarifrechtliche Nachteile können dadurch entstehen, daß Berufsabschlüsse, die ausländische Arbeitnehmer aus ihrer Heimat mitbringen, hier nicht anerkannt werden.

Bessere sprachliche und berufliche Vorbereitung ausländischer Arbeitnehmer und Beratung durch deutsche Behörden sowie Ausländersprechstunden müssen

dazu beitragen, die rechtliche Gleichstellung im Arbeits- und Sozialversicherungsrecht auch praktisch zu verwirklichen.

● **Integration im Schul- und Berufsschulbereich**

In den letzten Jahren stieg die Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland geborenen ausländischen Kinder stark an. Während z.B. noch im Jahre 1966 der Anteil der lebend geborenen ausländischen Kinder an der Gesamtzahl der Geburten in Baden-Württemberg 5,7% betrug, belief er sich im Jahre 1971 auf 16,1% und im Jahre 1975 auf rd. 24%. Demnach stammte im Jahre 1975 in Baden-Württemberg nahezu ein Viertel der geborenen Kinder von Ausländern. In einzelnen Ballungszentren der Bundesrepublik Deutschland, wie Stuttgart, Köln, München, Berlin, ist der Anteil noch erheblich höher. In gleichem Maße stieg die Zahl der ausländischen Kinder im schulpflichtigen Alter an. Untersuchungen haben ergeben, daß über 100 000 schulpflichtige ausländische Kinder nicht zur Schule gehen. Nur etwa jedes dritte ausländische Kind erreicht den Hauptschulabschluß. Durch diesen Bildungsnotstand ausländischer Kinder werden schwerwiegende soziale Konflikte geschaffen.

Durch gezielte Maßnahmen bereits im Rahmen der vorschulischen Erziehung muß die Sprach- und Persönlichkeitsentwicklung ausländischer Kinder so gefördert werden, daß eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der deutschen Schule möglich wird. Die verantwortlichen Stellen müssen ausreichend Schulplätze bereitstellen, die den Bedürfnissen der ausländischen Kinder entsprechen.

Als Voraussetzung für eine berufliche Ausbildung müssen die ausländischen Jugendlichen, die keinen Hauptschulabschluß haben oder Wissens- und Sprachlücken aufweisen, so weit gefördert werden, daß sie eine Ausbildung mit Erfolg abschließen können. Der Berufsschulunterricht für Jugendliche, die keine Lehre machen, aber noch schulpflichtig sind, muß verbessert werden; insbesondere sind Deutschkurse im Rahmen dieses Unterrichts durchzuführen.

● **Verbesserung der Wohnsituation ausländischer Arbeitnehmer**

Mit zunehmender Aufenthaltsdauer und bei Nachzug der Familie nähern sich die Wohnwünsche der Ausländer denen der Deutschen. Allerdings verfolgt ein Teil der ausländischen Arbeitnehmer konkrete Sparziele für die Rückkehr in die Heimat und will deswegen möglichst wenig Geld für Miete ausgeben. Dennoch muß von den ausländischen Arbeitnehmern erwartet werden, daß sie zu den gleichen Mietaufwendungen bereit sind wie vergleichbare deutsche Arbeitnehmer.

Den ausländischen Arbeitnehmern muß wirksamer als bisher bei der Suche nach einer Wohnung geholfen werden. Dazu müssen insbesondere die Betreuungsorganisationen und kommunalen Stellen eng zusammenarbeiten. Sie haben auch die Aufgabe, die ausländischen Arbeitnehmer über ihre Rechte als Mieter und den Bezug von Wohngeld aufzuklären. Auch sind eine Reihe von Maßnahmen notwendig, um eine Ghettoisierung insbesondere in den Ballungszentren zu verhindern.

● Arbeit der Wohlfahrtsverbände

Einen sehr großen Beitrag zur sozialen Integration der Ausländer leisten die freien Wohlfahrtsverbände, insbesondere der Caritasverband, das Diakonische Werk und die Arbeiterwohlfahrt. Diese Verbände haben sehr viele Beratungsstellen für ausländische Arbeitnehmer eingerichtet und unterstützen diese tatkräftig mit Rat und Hilfe. Z.B. beschäftigte der Caritasverband 1975 in 293 Beratungsstellen für Ausländer 340 Sozialberater. Die finanzielle Eigenleistung des Caritasverbandes übersteigt bei weitem die Höhe der öffentlichen Zuschüsse; gut 70% aller Ausgaben für den Ausländerdienst bestreitet der Caritasverband aus Eigenmitteln.

Die CDU wird die Arbeit der freien Träger verstärkt fördern. Unsere Gesellschaft kann auf ihre Hilfe nicht verzichten.

Politische Betätigung von Ausländern

Durch Mitgliedschaft in deutschen politischen Parteien und beratende Mitwirkung in kommunalen Gremien sollen Ausländer die Möglichkeit erhalten, sich an der politischen Willensbildung zu beteiligen. Seit Juni 1975 können Ausländer Mitglied der CDU werden. Ein Wahlrecht für Ausländer auf staatlicher oder kommunaler Ebene kann nur durch eine europäische Regelung auf der Basis der Gegenseitigkeit eingeführt werden.

Die CDU tritt dafür ein, daß im Zuge des Ausbaus der Europäischen Gemeinschaft die Mitgliedsstaaten untereinander ihren Angehörigen die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte einräumen.

Abbau der wirtschaftlichen Strukturunterschiede in Europa

Über allen Bemühungen zur Lösung der aktuellen Probleme, die aus der Massenwanderung arbeitsloser Menschen über Grenzen hinweg entstehen, darf nicht vergessen werden, daß diese Wanderung nur ein Symptom des strukturellen wirtschaftlichen Ungleichgewichts in Europa ist. Die CDU weigert sich, dieses Ungleichgewicht als naturgegeben hinzunehmen. Der Zwang, im Ausland Arbeit zu suchen, verlangt von den betroffenen Menschen große Opfer durch die Trennung von der Familie und ihrer gewohnten sozialen und kulturellen Umwelt. Zudem sind die sozialen Infrastrukturen und die Arbeitsmärkte der aufnehmenden Länder vielfach schon heute überlastet. Deshalb müssen die Industrieländer und die weniger entwickelten Länder auf einen Abbau des Gefälles und auf ausgewogene wirtschaftliche Strukturen hinwirken. Nur so kann auf die Dauer die Massenwanderung arbeitsloser Menschen innerhalb Europas abgebaut werden.

Nur so können auch die bei uns erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der ausländischen Arbeitnehmer, die in ihre Heimat zurückkehren, beim Aufbau ihres Landes genutzt werden.